**ANTRAG**

**der Abg. André Trepoll, David Erkalp, Dr. Anke Frieling, Ralf Niedmers, Richard Seelmaecker, Birgit Stöver (CDU)**

**Betr.: Die neue Süderelbbrücke: Ein neues Wahrzeichen im Süden Hamburgs!**

Die Köhlbrandbrücke ist seit Jahrzehnten ein sichtbares Wahrzeichen Hamburgs. Mittlerweile ist sie marode und für heutige Großcontainerschiffe zu niedrig, so dass ihre Tage gezählt sind; spätestens Anfang 2034 soll mit den Abrissarbeiten begonnen werden, nachdem die aus zwei Tunnelröhren zu errichtende neue Köhlbrandquerung in Betrieb genommen sein wird.

Aus diesem Grund ist es für den Süderelberaum wichtig, ein neues Wahrzeichen in Form eines architektonischen Meisterwerks zu gewinnen. Dazu ist die geplante Süderelbbrücke prädestiniert: Mit der Süderelbbrücke südlich der Kattwykbrücke entsteht in Moorburg eine neue Elbquerung. Sie ist ein bedeutender Teil der geplanten Verlängerung der Bundesautobahn A 26, die künftig die A 7 und A 1 im Süden des Hamburger Hafens miteinander verbinden soll. Dadurch wird die bislang bestehende Lücke im Bundesfernstraßennetz zwischen Stade, Hamburg und Lübeck geschlossen, die in der Vergangenheit immer wieder zu Beeinträchtigungen des Verkehrsflusses im südlichen Hamburg und damit zu massiven Belastungen für die umliegenden Wohn-, Hafen- und Gewerbegebiete geführt hat.

Die Süderelbbrücke soll modernen technischen und infrastrukturellen Anforderungen gerecht werden, sich optisch in das Hafenumfeld einfügen und das bereits bestehende Brückenensemble ergänzen. Heutzutage ist es nämlich unerlässlich, dass Brückenbauwerke neben Funktionalität, Dauerhaftigkeit und optimaler Statik auch hohen ästhetischen Ansprüchen genügen müssen. Dies gilt für Hamburg als Brückenhauptstadt Europas umso mehr.

Im Jahr 2013 wurde daher ein Realisierungswettbewerb durchgeführt, an dem nationale und internationale Büros teilnahmen. Der Entwurf der internationalen Ingenieurgemeinschaft sbp – WTM – D+W (schlaich bergermann und partner, WTM Engineers GmbH, DISSING+WEITLING architecture) wurde zum Sieger gekürt: Die Schrägseilbrücke mit 140 Meter hohen mittig angeordneten, aufgespaltenen Pylonen und fächerförmig angeordneten Doppel-Seilebenen lassen die geplante Süderelbbrücke markant und zugleich feingliedrig wirken (<https://www.hamburg.de/contentblob/10402004/3f0dc5634402b43e82dcf3f48d0e94a0/data/2013-06-deges-broschuere-suederelbebruecke.pdf>)

Mit dieser Höhe werden die Pylonen der Süderelbbrücke die der Köhlbrandbrücke um mehr als fünf Meter übertreffen, so dass die Süderelbbrücke ein ganz besonderer Blickfang wird, der auch vom Weiten aus für die Hamburgerinnen und Hamburger sowie Touristen, die in unsere schöne Stadt einreisen, erstrahlen sollte. Vorbild für eine künstlerische Lichtillumination könnte hier die San Francisco Bay Bridge sein, zu der es heißt: „Dank fortschrittlicher, vernetzter LED-Beleuchtung und der Interact Landmark Software konnten wir ein energieeffizientes Kunstwerk installieren, das die Bay Bridge zu einem wahren Leuchtfeuer in der Region gemacht hat.” (<https://www.interact-lighting.com/de-de/customer-stories/bay-bridge>). Die größte LED-Lichtskulptur der Welt sollte ursprünglich nur zwei Jahre lang dort installiert sein; jetzt gehört sie dauerhaft zur Skyline der legendären kalifornischen Küstenstadt.

Maßgeblich ist für die Lichtillumination der Süderelbbrücke, dass die Kattwykbrücken als Teil des Brückenensembles mit in das Beleuchtungskonzept einbezogen werden.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. in Zusammenarbeit mit dem Bund dafür Sorge zu tragen, dass der Sieger-Entwurf der Süderelbbrücke aus dem Realisierungswettbewerb verwirklicht wird;
2. in Zusammenarbeit mit dem Bund eine besondere Lichtillumination der Süderelbbrücke mit fortschrittlicher, vernetzter LED-Beleuchtung zu installieren, die dieses Kunstwerk als Wahrzeichen für den gesamten Süderelberaum erstrahlen lässt;
3. in Zusammenarbeit mit dem Bund bei der Erstellung des Beleuchtungskonzepts die Kattwykbrücken als Teil des Brückenensembles mit einzubeziehen;
4. in Zusammenarbeit mit dem Bund ggf. die über die staatlich bereitstehenden finanziellen Mittel erforderlichen Gelder durch öffentliches Sponsoring und Crowdfunding zu generieren;
5. der Bürgerschaft über die Pläne bis zum 31. Juli 2023 zu berichten.